

Betreff: Unbedingt und Verpflichtend gemäß Grundgesetz und StGB an alle hier angeschriebenen Bundesminister **PERSÖNLICH** weiterleiten

Von: m0483b37 <justizopfer@bessere-welt.com>

Datum: 11.10.2019, 12:58

An: Poststelle@bmf.bund.de, presse@bmi.bund.de, poststelle@bmi.bund.de, poststelle@auswaertiges-amt.de, info@bmwi.bund.de, "poststelle@bmjv.bund.de" <poststelle@bmjv.bund.de>, info@bmas.bund.de, redaktionbweingang@bundeswehr.org, poststelle@bmel.bund.de, poststelle@bmfsfj.bund.de, poststelle@bmg.bund.de, buergerinfo@bmvi.bund.de, poststelle@bmu.bund.de, bmbf@bmbf.bund.de, poststelle@bmz.bund.de, "Helge.Braun@bundestag.de" <Helge.Braun@bundestag.de>

Sehr geehrte Damen und Herren Erstempfänger dieser Mail,

Im Rahmen dieser Mail habe ich alle deutschen Bundesminister **PERSÖNLICH** angeschrieben. Zwar ist es eine Sammelmail, aber Sie müssen nur an den Bundesminister Ihres jeweiligen Ministeriums weiterleiten.

Auch eine E-Mail fällt unter das Briefgeheimnis, das Post- und Fernmeldegeheimnis aufgrund deutschen Rechts.

Auch höchstrichterlich bestätigt.

Somit ordne ich an, dass diese Mail, inklusive und **insbesondere** der angehängten Dateien

PERSÖNLICH UND UNGELESEN (*Zweites gilt logischerweise nur für die angehängten Dokumente*)

an jeden, jeweilig einzeln hier angeschriebenen, Bundesminister übergeben wird.

Und als Bundesminister gelten hier verbindlich NUR die direkt von mir angeschriebenen Personen.

Und **NICHT EIN EINZIGER DERER MITARBEITER**.

Die beigefügte PDF-Datei ist verschlüsselt. Somit einem verschlossenen Postbrief nach dem Briefgeheimnis gleichzusetzen.

Der folgend angegebene Zugangsschlüssel ist dabei dem verschlossenen Briefumschlag gleichzusetzen.

Sollte also eine Person, die **NICHT** hier angeschriebener Bundesminister **PERSÖNLICH** ist, diesen Zugangscodes benutzen und die Datei öffnen, ist das einem gesetzwidrigen aufreißen eines nicht für diese Person bestimmten Briefes gleichzusetzen. Und damit strafbar. Und wird mit Strafantrag verfolgt.

Ich **untersage** ebenso eine Sichtung des Inhalts dieses Briefes durch eine andere Person, wie die hier angeschriebenen Bundesminister, selbst wenn diese den Auftrag dazu geben.

Nicht davon betroffen sind Zeugen, die sich die sich die Bundesminister bei der **persönlichen Sichtung** dieses Briefes möglicherweise hinzuziehen.

Wird die Weiterleitung der Mail, bzw. des Briefes an die Bundesminister verweigert, kommt der Straftatbestand der Unterschlagung nach StGB ins Spiel.

Und dagegen werde ich ohne Wenn und Aber sofort Strafantrag stellen. Nach dem Grundgesetz und auch nach den Menschenrechten habe ich das Recht, Gehör zu verlangen. Verweigert man mir dieses, ist es ebenfalls eine Straftat.

Es gibt also nur eine einzige rechtliche mögliche Alternative für Sie, als Mitarbeiter in den Büros der Bundesminister:

Ohne sich strafbar zu machen, können Sie den Bundesministern wirklich nur das Dokument persönlich aushändigen.

Und ich akzeptiere auch nur eine Bearbeitung und Beantwortung durch den jeweiligen Bundesminister **persönlich**.

Erreicht mich eine Antwort, die von einem Mitarbeiter, statt von dem jeweiligen Bundesminister **persönlich**, unterschrieben ist, ist somit der Straftatbestand der Verletzung des Briefgeheimnisses wiederum erfüllt. Was mit Strafantrag verfolgt wird.

Mir ist bewusst, dass ein Bundesminister nicht persönlich tippen wird. Ein Diktat der Antwort an eine Sekretärin/einen Sekretär (aber auch hier **NUR** ein Diktat des Bundesministers **PERSÖNLICH**) ist somit sicherlich im Rahmen der Möglichkeiten, **aber die Unterschrift muss eindeutig und nachvollziehbar von dem jeweiligen Bundesminister persönlich sein. In einer für mich erkennbaren Form. Kein Paraphe oder sonstige, rechtsungültige Zeichen. Und natürlich der ausgeschriebene Name darunter.**

Der hier folgende Schlüssel ist ausschließlich und alleine nur zur Nutzung des jeweiligen Bundesminister zum Öffnen seines, hier im Anhang beigefügten, **persönlichen Briefes und des zweiten Dokumentes**, bestimmt. Ein delegieren dieser Aufgabe an Mitarbeiter wird zu 100% von mir untersagt.

Jede anderweitige Nutzung durch unbefugte Personen ist strafbar und wird mittels Strafantrag verfolgt.

Kennwort: **Brief-an-alle-Bundesminister**

Dieses Kennwort ist gültig für den beigefügten Brief, als auch für sonstige, beigefügten Dokumente (Groß- und Kleinschreibung beachten, Bindestrich mit eingeben. Verschlüsselung wurde mit Adobe PDF erzeugt, einem auch in Behörden üblichem Programm)

Werte Bundesminister, ich habe mich kundig gemacht. Die, auch Ihnen, vorgeworfenen Taten rechtfertigen einen Strafantrag beim Internationalen Strafgerichtshof und die Einleitung eines schnellen Untersuchungsverfahrens. Es liegt an Ihnen, wie wir weiter vorgehen müssen.

In Erwartung einer kurzfristigen Antwort verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Pöpping

— Anhänge: —

Krankheitsinfos-DE1.pdf	78,5 KB
Letztes Anschreiben Bundesminister.pdf	53,5 KB
